

CTI Projekt Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingung

I. Geltungsbereich

Die nachstehende allgemeine Geschäftsbedingung gilt für alle Rechtsgeschäfte der *CTI Projekt Service GmbH* mit ihrem Geschäftspartner (nachfolgend Kunde genannt).

Diese allgemeine Geschäftsbedingung beruht auf deutschem Recht und gilt ausschließlich und weltweit.

Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der *CTI Projekt Service GmbH* schriftlich bestätigt werden.

Die *CTI Projekt Service GmbH* erbringt ausschließlich Beratungs-Dienstleistungen und schließt deshalb grundsätzlich nur einen Dienstleistungsvertrag ab. Sollte im Ausnahmefall, ganz gleich ob dies eher zufällig oder absichtsvoll geschieht, ein Werk im Sinne des Werkvertragsrechts erstellt werden, welches im rechtlichen Sinne das Werk selbst als Ergebnis bzw. als Erfolg schuldet, so gilt dies ausdrücklich nur dann als vereinbart, wenn über diesen abzuschließenden Vertragsbestandteil auch gesondert ein Werkvertrag geschlossen wird.

Wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen und legt die andere Partei ebenfalls deren eigene AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. In Bezug auf die abweichenden Bestandteile der AGB wird entweder eine konkrete schriftliche Vereinbarung getroffen, die mit einem Dienstleistungsvertrag konform ist, oder es gilt die AGB der *CTI Projekt Service GmbH*.

Diese AGB gilt auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wird. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, welche der von den Parteien gewollten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Das gleiche gilt im Falle einer Lücke dieser AGB.

II. Überlassene Unterlagen, Datenschutz, Rechte

An allen in Zusammenhang mit der Beratungs-Dienstleistung dem Kunden überlassenen Unterlagen behält sich die *CTI Projekt Service GmbH* Eigentums- und Urheberrechte vor.

Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die *CTI Projekt Service GmbH* erteilt dazu dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

CTI Projekt Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingung

Die *CTI Projekt Service GmbH* und ihr Kunde werden personen- und unternehmensbezogene Daten geheim halten und nur für den Zweck der vereinbarten Beratungsdienstleistung verarbeiten oder nutzen.

Für alle vom Kunden zur Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten, in jedweder Form, beansprucht die *CTI Projekt Service GmbH* nach Abschluss des Auftrages keinerlei Zurückbehaltungsrecht.

III. Angebote

Angebote, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn eine Partei Dienstleistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, können diese zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gilt für einen Beratertag eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich. Soll die *CTI Projekt Service GmbH* einen schriftlichen Bericht zur Beratungsleistung – insbesondere zur Vorlage an Dritte – erstellen, wird dies gesondert vereinbart und abgerechnet.

Ein Angebot ist zwei Wochen lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen bleiben Eigentum der *CTI Projekt Service GmbH*. Angaben, welche von den Parteien als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Größenordnungen dienen.

Ein Angebot wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt. Die *CTI Projekt Service GmbH* bestätigt die Annahme schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail oder in persönlichem Gespräch, innerhalb vernünftiger Frist oder gemäß Vereinbarung.

Wünscht der Kunde Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm die *CTI Projekt Service GmbH* innerhalb von einer Woche mit, ob die Änderung möglich ist. An ein Angebot zur Änderung der Dienstleistung ist die *CTI Projekt Service GmbH* während einer Woche gebunden.

Etwaig seitens der *CTI Projekt Service GmbH* bereits vor dem Änderungswunsch des Kunden erbrachte oder teilweise Dienstleistungen werden von einem Änderungsbegehren nicht rückwirkend erfasst, was bei Bedarf eine für diesen bereits erbrachten Teil der Leistung wiederholende und damit zumeist zusätzliche Leistungsanforderung, mit den dafür einhergehenden zusätzlichen Kosten, bedeutet.

CTI Projekt Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingung

IV. Unterkunft sowie An- und Abreise

Der oder die Berater der *CTI Projekt Service GmbH* haben Anspruch auf Unterbringung im Hotel, mindestens mittleren Standards. Die Unterbringung des Beraters erfolgt im Einzelzimmer. Sollte vom Kunden kein Hotel zur Verfügung gestellt werden, hat der Berater der *CTI Projekt Service GmbH* das Recht, sich in einem Hotel der genannten Klasse unterzubringen. Der Kunde hat für die Kosten aufzukommen.

Der Kunde muss für alle mit dem Auftrag anfallenden Reisekosten, inkl. hieraus resultierender Zusatzkosten (wie z. B. bei Bahn- und Flugreisen auch Taxi, öffentliche Verkehrsmittel etc.) aufkommen. Reisen im Auftrag des Kunden erfolgen innerhalb Deutschlands bei weniger als 400 km Entfernung sowie bei ungünstigen Flugverbindungen vorzugsweise mit einem PKW der *CTI Projekt Service GmbH*. Hierfür stellt die *CTI Projekt Service GmbH* netto € 0,60 pro einfachem Fahrtkilometer, zuzüglich gesetzlicher Steuer, in Rechnung.

Werden Bahnfahrten über 400 km einfacher Entfernung oder Flüge außerhalb Europas erforderlich, so haben der/die Berater der *CTI Projekt Service GmbH* Anspruch auf ein Ticket der 1. Klasse bei Bahnreisen und es werden vom Kunden die Flugkosten der Business Klasse dann übernommen, wenn die Zeit von der *CTI Projekt Service GmbH* zum Reiseziel fünf Stunden übersteigt.

Alle Reisekosten des Beraters werden stets im Angebot zum Auftrag exakt spezifiziert.

V. Vertragserfüllung und Termine

Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn die vereinbarte Dienstleistung im vereinbarten Zeitraum geleistet wurde. Die *CTI Projekt Service GmbH* hat nach Erbringung einer Dienstleistung Anspruch auf das Entgelt – auch dann, wenn die Beratung nicht so ausfällt, wie es der Auftraggeber erhofft hat. Unerheblich ist für die Erfüllung des Vertrages vor allem auch, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen vom Kunden umgesetzt werden.

Die *CTI Projekt Service GmbH* sagt zu, dem Kunden die Beratungs-Dienstleistungen zu den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Terminen zu leisten, während der Kunde sich gleichermaßen verpflichtet, Rechnungen für Dienstleistungen der *CTI Projekt Service GmbH* unverzüglich nach Eingang derselben oder gemäß vereinbartem Zahlungsziel auszugleichen.

Die Termine werden, wenn nötig und soweit möglich, angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die außerhalb des Willens des Beraters oder des Einflusses der *CTI Projekt Service GmbH* liegen, wie z. B. Naturereignisse, Unfälle, Krankheit und Epidemien, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, Streiks, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Kunden, sowie behördliche Maßnahmen usw.

CTI Projekt Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingung

Bei sonstigen Verzögerungen oder besonderen, eher außergewöhnlichen Bedingungen, wie z. B. Mobilmachung oder die Verhängung des Kriegsrechts im Auftragsgebiet, verzichten beide Seiten unverzüglich auf weitere Dienstleistungen und der Vertrag gilt als erfüllt.

Hindert den Kunden oder die *CTI Projekt Service GmbH* z. B. einer der vorstehend genannten Gründe an der vollständigen oder auch nur teilweisen Vertragserfüllung, so ist auf Verlangen auch eine Teil- Dienstleistung als Erfüllung des Vertrages anzusehen oder die *CTI Projekt Service GmbH* kann vom Vertragsrücktritt Gebrauch zu machen, ohne dass der Kunde auf eine Vertragserfüllung einen weiteren Anspruch hat.

Die Parteien müssen sich so schnell als möglich gegenseitig über Verzögerungen informieren.

VI. Mitwirkungs-, Informations- und Berichtspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die *CTI Projekt Service GmbH* bzw. deren Berater im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Dienstleistungen von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmäßige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmäßigen Lösungen führen können.

Auf Verlangen des Kunden hat der Berater Auskunft über den Stand der Auftragsausführung seitens der *CTI Projekt Service GmbH* zu erteilen.

VII. Preise und Zahlungsbedingungen

Die im Angebot oder dem Angebot beiliegenden oder übergebenen Preisblatt geltenden Preise sind Nettopreise und zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Steuer zu zahlen.

Der Kunde ist verpflichtet, Rechnungen nach Erhalt unverzüglich auszugleichen, sofern nichts abweichend hiervon vertraglich vereinbart wurde. Sind monatliche Abrechnungen und Zahlungen vereinbart, so gilt eine unverzügliche Zahlung innerhalb von drei Werktagen nach Rechnungserhalt als fristgerecht erfüllt. Dies gilt auch für die zugehörigen Auslagen, Dienstleistungsaufwendungen, Übernachtungskosten, Spesen und Reisekosten.

CTI Projekt Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingung

Abweichend hiervon gelten für alle übrigen, pauschal vereinbarten Leistungen wöchentliche Zahlungen nach vereinbartem Beratungsfortschritt, an jedem Freitag der Woche, in welcher eine Beratungsdienstleistung erbracht wurde, die Dienstleistung netto ohne Abzug, zuzüglich gesetzlicher Steuer, zu bezahlen.

Dieselbe Zahlungsbedingung (Freitag der betroffenen Woche) gilt auch für die zugehörigen Dienstleistungsaufwendungen, Übernachtungskosten, Spesen und Reisekosten.

Werden vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist die *CTI Projekt Service GmbH* berechtigt,

- a) noch ausstehende Dienstleistungen nur gegen Vorkasse auszuführen, oder
- b) falls auch bei Ablauf einer Nachfrist von drei Tagen die Zahlung noch nicht erbracht wurde, kann der Berater vom Vertrag zurücktreten; auch wenn die Dienstleistung oder nur ein Teil davon bereits erbracht wurde.

VIII. Gewährleistung und Kündigung

Die *CTI Projekt Service GmbH* verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Beratungsdienstleistungen in der ihr bestmöglichen Qualität, nach dem aktuellen Stand der Technik. Sie verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Berater.

Es können Mitarbeiter der *CTI Projekt Service GmbH* selbst, bei Bedarf und Abstimmung mit dem Kunden aber auch Berater aus dem Netzwerk *CTI Projekt Service GmbH* eingesetzt werden.

Bei Mängeln an den gelieferten Dienstleistungen kann der Kunde Nachbesserung, Minderung oder Leistungen von vergleichbarer Art und Umfang als Ersatz verlangen. Mängelrügen können vom Kunden nur binnen einer Frist von 3 Werktagen nach dem zu beanstandenden Beratungs-Dienstleistungs-Tag oder Bekanntwerden des Mangels erhoben werden.

Dem Berater der *CTI Projekt Service GmbH* muss die Chance der Nachbesserung eingeräumt werden. Schlägt die Nachbesserung fehl bzw. erfolgt sie nicht binnen einer angemessenen Frist, ist der Auftraggeber berechtigt, die hier beschriebenen Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.

Für Mängelfolgeschäden haftet der Berater jedoch nicht, insbesondere haftet er nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, entstandenen Kosten, durchgeführten Investitionen, mittelbaren Schäden, Schäden durch höhere Gewalt und Ansprüchen Dritter.

CTI Projekt Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die die *CTI Projekt Service GmbH* und/oder deren Berater nicht zu vertreten haben.

Eine ordentliche Kündigung eines zeitlich befristeten Vertrages ist seitens des Kunden vorzeitig nur dann möglich, wenn er die dafür vertraglich vereinbarte Bezahlung vollständig erbringt und den Berater von weiterer Leistungserbringung gleichzeitig freistellt.

Eine ordentliche Kündigung eines zeitlich unbefristeten Vertrages mit pauschaler Vergütung ist jederzeit unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Ankündigungsfrist möglich.

Der Kunde sowie die *CTI Projekt Service GmbH* können den Auftrag aus wichtigem Grund jederzeit kündigen.

In diesem Falle sind die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Dienstleistungen, Dienstleistungsaufwendungen, Reise- und Hotelkosten zu bezahlen.

IX. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist grundsätzlich am Sitz der beklagten Partei, jedoch immer dann, wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland haben sollte, am Sitz des für die *CTI Projekt Service GmbH* zuständigen Gerichts innerhalb Deutschlands.

Die *CTI Projekt Service GmbH* darf jedoch auch das Gericht am Sitz der anderen Partei aufrufen.

Die Parteien werden sich bemühen, grundsätzlich konfliktvermeidend miteinander zu arbeiten und allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung eines Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen. Der Rechtsweg ist erst dann zulässig, wenn ein Schlichtungsversuch vor einer solchen geeigneten, offiziellen Stelle scheiterte.

12. Dezember 2004

CTI Projekt Service GmbH

D – 94345 Obermotzing

Keltenstraße 9